

Kreis Blatt

für den Kreis Ultingen.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.
Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmonbzelle.

118.

Dienstag, den 9. Oktober 1917.

52. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. W. II. 2800/8. 17. R. R. A.

Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinnte.

Vom 2. Oktober 1917.

Aufhebung der Bekanntmachung über
Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe
Baumwollgespinnte Nr. W. II.
2.16. R. R. A. vom 1. April 1916.)

(Schluß). Preis

Garne, nach dem System der für 1 kg
Zweizylinder-Spinnerei hergestellt, auf in Pf.
Kops, Nr. 6 englisch . . . 325

Abweichende Nummern nach folgender

	5	6	7	8	9	10/12
	-2	-	+6	+12	+18	+24

Zweizylinder-Garne mit weniger

v. H. Gehalt an Baumwolle

unters, Abfällen oder Kunstbaum-

bestimmt sich der Höchstpreis nach

fol. Für Garne, die Wolle,

Seide oder Kunstseide ent-

halten, darf ein angemessener Zuschlag

werden, der dem Prozentsatz

an diesen Spinnstoffen ent-

spricht.

Robe einfache Garne aus afri-

kanischer, insbesondere ägyptischer oder

indischer Baumwolle auf Kops.

Höchstpreise setzen sich aus folgen-

den zusammen:

Preis der verwendeten Baumwoll-

garne nach Maßgabe der Preis-

liste 1, vermehrt um den Abfall-

zuschlag von 15 v. H. bei kardier-

ten Garnen, von 35 v. H. bei

garnierten Garnen unter Nr. 70

englisch, von 40 v. H. bei garnier-

ten Garnen der Nr. 70 und auf-

wärts.

Spinnlohn: Ausgangspunkt = Nr.

50 englisch mit einem Spinnlohn

von 220 Pf. für 1 kg bei kar-

dieren, von 250 Pf. für 1 kg bei

garnierten Garnen. Für abwei-

chende Nummern folgende Stala:

bis Nr. 20 abwärts 4 Pf. für

die Doppelnummer weniger

als der Spinnlohn für Nr.

50,

von Nr. 20 abwärts weiterhin

für jede Doppelnummer 2

Pf. weniger,

von Nr. 50 aufwärts bis Nr.

80 für jede Doppelnummer

10 Pf. mehr,

von Nr. 80 aufwärts bis Nr.

90 für jede Doppelnummer? Preis
12 Pf. mehr, für 1 kg
von Nr. 90 aufwärts für jede in Pf.

Doppelnummer 16 Pf. mehr.

Garne von Nr. 140 englisch und

aufwärts unterliegen keinen Höchst-

preisen.

V. Garne aus Abfällen, Kunstbaum-
wolle oder Mischungen derselben mit
weniger als 50 v. H. Gehalt an Baum-
wolle, auf Kops:

a) Nach dem Dreizylinder-System
gesponnen:

Nr. 6 englisch . . . 290

Abweichende Nummern nach

folgender Abstufung:

3/5 6 8 10 12 14 16 18

-2 - +7 +14 +21 +28 +35 +40

Nr. 20 englisch . . . 335

Höhere Nummern nach der

Stala der Dreizylinderbaum-

wollgarne.

b) Nach dem Zweizylinder-System
gesponnen:

Nr. 6 englisch . . . 290

Abweichende Nummern nach

folgender Abstufung:

3/4 5 6 7 8 9 10/12

-4 -2 - +6 +12 +18 +24

c) Nach dem System der Vigogne-
spinnerei hergestellt:

Nr. 6 englisch . . . 290

Abweichende Nummern nach

folgender Abstufung:

3/4 5 6 7 8 9 10 11 12

-6 -4 - +12 +20 +32 +45 +55 +65

d) Abfallgarne Nr. 1 und 2 englisch

(sogenannte Schlauchkops):

Nr. 2 englisch, beste Sorte . . . 210

Geringere Sorten und stärkere Num-

mern entsprechend billiger.

Für Garne, die Wolle, Nessels-

faser, Seide oder Kunstseide enthalten,

darf ein angemessener Zuschlag be-

rechnet werden, der dem Prozentsatz

des Gehalts an diesen Spinnstoffen

entspricht.

VI. Tricotgarne, welche nach dem
System der Vigogne- und Zweizylinder-
spinnerei aus Baumwolle, Vinters, Ab-
fällen oder Kunstbaumwolle gesponnen sind,
und zwar auf Grund von Spinnerlaubnis-
scheinen, die nach dem 24. Januar
1917 ausgestellt sind und ausdrücklich
auf die Herstellung von Tricot-
garnen lauten:

Grundpreis ohne Rücksicht auf

das Mischungsverhältnis der im

Garn enthaltenen Baumwollspinn-

stoffe.

Nr. 10 metrisch . . . 326

Abweichende metrische Num-

mern nach folgender Ab-

stufung:

6 7 8 9 10 11

-5 -4 -3 -2 - +6

12 13 14 15 16

+12 +18 +24 +30 +39.

Für Garne, die Wolle, Nessels-

faser, Seide oder Kunstseide ent-

halten, darf ein angemessener Zu-

schlag berechnet werden, der dem

Prozentsatz des Gehalts an diesen

Spinnstoffen entspricht.

VII. Zwirne, ferner Strick- und

Stopfgarne:

Als Höchstpreis für zwei- oder

mehrfach gewirnte Garne in Bü-

ndeln oder auf Kreuzspulen ohne

Rücksicht auf die Drehung gilt der

Garnpreis, vermehrt um folgende

Zuschläge pro Kilogramm:

bis Nr. 12 englisch . . . 48

Nr. 14/20 . . . 64

" 24/26 . . . 72

" 28/32 . . . 80

" 36 . . . 96

" 40/42 . . . 104

" 50/54 . . . 128

" 60 . . . 150

" 80 . . . 200

" 100 . . . 250

" 120 . . . 310

" 139 . . . 400

Zwirne von Nr. 140 englisch und auf-

wärts unterliegen keinen Höchstpreisen.

Dazwischen liegende Nummern nach

Verhältnis. Für gewirnte Zwirne, so-

genannte Kordonets, bestimmt sich der

Höchstpreis durch Zuschlag auf die Zwirn-

preise von

33 Pf. für das Kilogramm für die

Nummern bis Nr. 36 einschließ-

lich,

52 Pf. für das Kilogramm für die

Nummern bis Nr. 80 einschließ-

lich,

75 Pf. für das Kilogramm für die

Nummern über Nr. 80.

Für Aufmachung auf Kops ist der

handelsübliche Zuschlag zu berechnen.

Für Aufmachung in Zweifels darf der

handelsübliche Zuschlag berechnet werden.

Für Röh-, Strick-, Strid-, Stopf-

und Häkelgarne in handelsfertigen

Aufmachungen für den Kleinver-

kauf gelten die Bestimmungen über die

Höchstpreise nicht.

VIII. Veredelte Garne und Zwirne

mit Ausnahme von Nähfäden und Näh-

zwirnen:

a) Für gefärbte, Makoimitatgarne,

melierter, merzerisierte, lästrier-

te, gasierte und sonstige veredelte Garne

und Zwirne tritt zum Garn bzw.

Zwirnpreise ein angemessener Ver-

edlungszuschlag hinzu.

b) Gebleichte Garne und Zwirne.

Zuschlag auf die Garn bzw.

Zwirnpreise . . . 20

Ferner darf der Gewichtsverlust mit Preis 7 v. H. in Rechnung gestellt für 1 kg werden. in Pf.

IX. Besondere Aufmachungen:

Soweit der Höchstpreis für Kopsaufmachung bestimmt ist, kann für die Aufmachung in Bündeln, auf Kreuzspulen oder als ungeschlichtete Knäuelwarps zu dem Kopfspreis ein Zuschlag von 3 v. H. für die Aufmachung in Zweileas ein solcher von 6 v. H. hinzugerechnet werden.

X. Garn- und Zwirnabfälle:

Beste weiße oder Rastfäden 165
Geringere Sorten entsprechend billiger.

Bei Ablieferung geschlossener Wagenladungen von 10000 kg darf ein Zuschlag von 5 v. H. gezahlt werden.

Frankfurt (Main), den 2. Oktober 1917.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armee Korps.

Ufingen, den 3. Oktober 1917.

Bei den diesjährigen knappen Futtervorräten muß das nach der Grummeternte in den Wiesen noch nachgewachsene Futter, soweit es etwa in Futterwiesen nicht mehr gemäht wird, unter allen Umständen dem Herbstweidegang des Viehes zugänglich gemacht werden. Ich ersuche daher, durch gütliches Zureden an einzelne Wiesenbesitzer, die das Beweiden ihrer Wiesen als einen Eingriff in das persönliche Bestimmungsrecht über ihren Besitz ansehen, sowie durch vorübergehende Annahmen von Hütepersonal durch die Gemeinden einen gemeinsamen Weidegang und wo dieser nicht zu erreichen ist, doch wenigstens den Einzelweidegang für das Vieh ernstlich anzuregen und durchzuführen.

Der Königliche Landrat.

Nr. 8894.

v. Bezold.

An die Herrn Bürgermeister des Kreises.

Ufingen, den 2. Oktober 1917.

Die Ernennung des Ludwig Kahl zu Gemeindevorstand zum Rechner der dortigen Gemeinde ist auf die Dauer von 6 Jahren — vom 15. Oktober 1917 bis dahin 1923 — befristet worden.

Der Königliche Landrat.

Nr. 8492

v. Bezold.

Wiesbaden, den 24. September 1917.

Unter Hinweis auf den mit Verfügung vom 10. Juli 1917 III c 3571 mitgeteilten Erlaß vom 26. Juni 1917 III. 4428 und auf die Verfügung vom 9. August 1917 III c 3862 teilen wir den Herren Revierverwaltern mit, daß die für den Bereich des stello tretenden Generalkommandos 18. Armee Korps zuständige Kriegsamstelle, Abteilung „Holz“ zu Frankfurt a. M. Eberstraße 42, durch Schreiben vom 14. September 1917 Nr. 174 die in dem obigen Ministerialerlasse erwähnte Verkaufsbeschränkung (freihändige Verkauf an benachbarte, für den Heeresbedarf liefernde Sägewerke bezw. eine auf mehrere gleichmäßig in Betracht kommende Sägewerke beschränkte Lizitation) nur angewendet wissen will, soweit es sich um den Verkauf des gewöhnlichen Nadelangrundholzes für den durch Bescheinigung der Kriegsamstelle nachgewiesenen unmittelbaren Heeresbedarf (Stellungsbaupfosten, von Minenbohlen, Schurzholzrahmen, Brettern, Kantholz u. dergl.) handelt. Bezüglich der Verwertung aller übrigen Holzes, z. B. alles Laubholz und des hochwertigen Nadelstammholzes ist die Forstverwaltung vollständig frei.

Weiter wünscht die Kriegsamstelle, daß die Preise für das gewöhnliche Nadelrundholz zum Heeresbedarf, welches i. a. freihändig zu verkaufen ist, einheitlich festgesetzt, den Käufern bekannt gegeben und auch den Gemeinden mit dem Ersuchen mitgeteilt werden, sich ebenfalls dieser Preisabstufung zu bedienen. Dann nur dann, wenn auch die Gemeinden, auf deren Holzverwertung zunächst seitens der Heeresverwaltung ein Zwang nicht ausgeübt werden soll, die betreffenden gewöhnlichen Nadelrundholzer ebenfalls für den Heeresbedarf zu den angegebenen Preisen liefern, kann der notwendige Heeresbedarf einigermaßen befriedigt werden.

Wir setzen demgemäß die Preise des gewöhnlichen Nadelrundholzes für den freihändigen Verkauf zum unmittelbaren Heeresbedarf fest, wie folgt:

für I. Klasse je fm M. 50
für II. Klasse je fm M. 45
für III. Klasse je fm M. 37
für IV. Klasse je fm M. 30.

Die Herren Revierverwalter werden ersucht, sich bei freihändigem Verkaufe gewöhnlichen Nadelrundholzes zum Heeresbedarf hiernach zu richten und auf die Gemeinden im Sinne obiger Ausführungen einzuwirken.

Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des durch Verfügung vom 3. Juli 1917 III. 3489 mitgeteilten Ministerialerlasses vom 22. Juni 1917 III. 4390 wird ein freihändiger Verkauf des Fichtenrundholzes IV. Klasse zum Heeresbedarf unter Umständen nicht ausführbar sein.



Kein Schwanfen

und Ueberlegen darf es geben!
Jetzt gilt nur die Tat!

Wenn jeder einzelne —
ausnahmslos — seine höchsten
Kräfte anspannt, dann wird
auch diese Kriegaanleihe den
großen Erfolg haben, den sie
haben muß.

Denn nicht mit Granaten
allein kann der harte End-
kampf ausgefochten werden;
erst das erneute Zeichen unsrer
ungebrochenen wirtschaftlichen
Kraft wird den Ausschlag
geben. Nur so zwingen wir
unsre Feinde zur Vernunft.

Darum zeichne!



Dieses Holz wird, soweit es auf volle Meter und mit einem Mindestquerschnitt von 7 cm (rindenlos gemessen) ausgehalten ist und sein Lagerort den Bestimmungen der Bundesratsverordnung über Beschaffung von Papierholz vom 30. November 1916 entspricht, zunächst der Reichsstelle für Papierholz angeboten werden müssen, falls die Lieferungs-Bestimmungen nicht geändert werden sollten.

Königliche Regierung,
Abteilung für direkte Steuern,
Domänen und Forsten B.

Ufingen, den 2. Oktober 1917.

Abchrift erhalten Sie zur Kenntnis und mit dem Ersuchen, dahingehend Sorge zu tragen, daß bei den freihändigen Nadelholzverkäufen zum

Heeresbedarf die vorstehend angegebenen Preise berücksichtigt werden.

Der Königliche Landrat
v. Bezold.

Verordnung über Preise von Schlachtschweinen.

Vom 15. September 1917.

Auf Grund des § 8 Abs. 2 der Verordnung über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtschweine 19. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 243) in Abweichung von § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Schlachtpreise und Fleischpreise für Schweine und Rinder vom 5. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 319) folgendes bestimmt:

Artikel I

Bis zum 30. November 1917 einschließlich darf beim Verkaufe von Schlachtschweinen der Viehhalter der Preis für 50 Kilogramm Lebendgewicht die aus Spalte 2 unter Anlage zur Verordnung vom 5. April 1917 für die Schlachtpreise und Fleischpreise für Schweine und Rinder ersichtlichen Preise nicht übersteigen, ohne Rücksicht darauf, wie hoch das Lebendgewicht der Tiere ist.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 15. September 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes
von Balbow.

Ufingen, den 2. Oktober 1917.

Hiernach darf im Kreise Ufingen bis zum 30. November 1917 das Schlachtschwein nicht höher als 79 M. für 50 Kg. Lebendgewicht verkauft werden und zwar ohne Rücksicht auf das Gewicht des Schweins.

Der Königliche Landrat

J. B.:

Schönfeld, Kreissekretär

Frankfurt a. M., den 22. 9. 1917.

XVIII. Armee Korps.

Stellvertretendes Generalkommando

Abt. Abwehr Tab.-Nr. 8626.

Ausweis bei Reisen.

Bekanntmachung

Im Bereich des stellvertretenden Generalkommandos XVIII. A. K. finden Eisenbahnwachenreisen statt. Sie haben sich hinsichtlich der fortgesetzten feindlichen Agententätigkeit zum Schutze unseres gesamten Wirtschaftslebens und militärischer Maßnahmen nötig gemacht.

Die Ueberwachungsreisenden (Militärpersonen in Civil) sind mit Ausweisen versehen, welche vorzulegen:

Jede Militär- und Zivilperson verpflichtet, sich diesen Ueberwachungsreisenden gegenüber, sobald sie den Angehörigen der Ueberwachung auszuweisen, zu unterwerfen.

Personen in wehrpflichtigem Alter, welche Militärpapiere, Ausländer durch Paß beglaubigt, und alle übrigen Inländer am besten durch einen polizeilichen oder sonstigen behördlichen Ausweis mit Angabe der Staatsangehörigkeit, Wohnortes und des Alters und möglichst mit abgestempeltem Bildnis.

Von der Einsicht der Reisenden wird ergriffen, daß den betreffenden Militärpersonen, denen der Dienst übertragen worden ist, keine Schwierigkeiten bereitet werden.

Die Ueberwachungsreisenden sind solche Reisende, die sich weigern, sich auszuweisen oder die falsche Angaben über ihre Person machen und nach Befinden auch solche, die sich nicht genügend über ihre Person auszuweisen können, vorläufig festzunehmen und sie auf der nächsten Eisenbahnfahrt so lange auszuschließen, bis ihre Persönlichkeit einwandfrei festgestellt ist.

Es liegt daher im Interesse der Reisenden selbst, der Aufforderung, sich auszuweisen, nachzukommen.

Der stellvertretende Kommandierende General
Riedel, Generalleutnant.

Die Zeichnung zur Kriegaanleihe ist öffentliches Darlehen des deutschen Reiches.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 5. Okt.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Am Schlachttag von seltener Schwere liegt die Front der vierten Armee.

Im frühen Morgen bis in die Nacht dauerte das durch wiederholte englische Angriffe der Gegend nordwestlich von Langemarck bis zur Straße Menin-Ypern (15 Kilometer) von neuem entfesselt wurde. Ununterbrochen die Artilleriemassen mit äußerster Leistung Mann und Geschütz in das Gelände, in dem die erbitterten, hin- und herwogenden Kämpfe der Infanterie abspielten.

Die Hauptpunkte der Schlacht waren Poelcapelle, die Höhenhöfe 3 Kilometer westlich von Passchendaele, die Wegekreuze östlich und südöstlich von Ypern, die Waldstücke westlich von Declaere und das Dorf Gheluvelt. Ueber diese Linie hinaus der Feind zwar vorübergehend vordringen, unter der Wucht unserer Gegenangriffe aber behaupten, obwohl er bis zum späten Abend noch stürmische Kräfte ins Feuer führte. Der Gegenangriff der Engländer beschränkt sich somit auf einen halben Kilometer tiefen Streifen von Poelcapelle über die östlichen Ausläufer von Zonnebeke längs der von dort nach Declaere führenden Straße. Das Dorf ist ebenso wie das heilig umschlossene Gheluvelt voll in unserer Hand.

Die blutigen Verluste der englischen Divisionen — elf waren allein beim Frühangriff auf die Schlachtfront angesetzt — werden übereinstimmend hoch gemeldet. Das gute Zusammenwirken aller unserer Waffen und die gewaltigen Stoß der Engländer zusammenbrechen vor dem Ziele, das dieses nicht, wie behauptet werden wird, eng, sondern weit gesteckt war. Das Heldentum der deutschen Truppen in Flandern wird durch nichts übertroffen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Auf dem Ostufer der Maas führten die Franzosen abends einen neuen starken Angriff — den blutigen drei Tagen — am Nordhange der Höhe 344, östlich von Samogreux. Tagsüber heftiges Feuer, vor dem Vordringen zum Sturmfuß gestoppt, den Sturm der französischen vor, die von den kampfbewährten Württembergern fast überall zurückgeschlagen wurden. An mehreren Stellen wurden Gegenstöße erforderlich; machten zahlreiche Gefangene in unsere Hand.

Auf dem

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Auf dem Ostufer der Maas führten die Franzosen abends einen neuen starken Angriff — den blutigen drei Tagen — am Nordhange der Höhe 344, östlich von Samogreux. Tagsüber heftiges Feuer, vor dem Vordringen zum Sturmfuß gestoppt, den Sturm der französischen vor, die von den kampfbewährten Württembergern fast überall zurückgeschlagen wurden. An mehreren Stellen wurden Gegenstöße erforderlich; machten zahlreiche Gefangene in unsere Hand.

Westlicher Kriegsschauplatz

großen Kampfhandlungen.

Mazedonische Front

Im Westen von Monastir und im Cerna-Dogen die Gesehtstätigkeit lebhafter als an den Vor-

Der Erste Generalquartiermeister:

Ludendorff.

WTB Großes Hauptquartier, 6. Okt.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Im Kampfgelände der flandrischen Front verschieben sich das tagsüber kräftige Störungsfeuer

Abend zu einzelnen Trommelfeuerwellen

Englische Angriffe erfolgten nicht; vorstoßende

Abteilungen wurden zurückgeworfen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Nordöstlich von Soissons nahm abends die

Artillerietätigkeit an Stärke und Planmäßigkeit zu.

Nordöstlich von Reims scheiterte ein französischer

Angriff.

Auf beiden Maasufnern brachen unsere Sturm-

angriffe bei Malancourt, Bethuncourt, Forges,

Samogreux und Begonvaux in die feindlichen

Stellungen ein und lehrten überall mit Gefangenen

zurück.

Die Artillerie Witterung schränkte die Flieger-

tätigkeit ein, fünf feindliche Flugzeuge wurden ab-

geschossen. Leutnant Müller errang den 29. Luftsieg.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front

Mehrfach bekämpften sich die Artillerien lebhafter als sonst.

Ostlich des Dojran-Sees wurde der Angriff eines englischen Bataillons durch die bulgarischen Sicherungen abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

WTB Großes Hauptquartier, 7. Okt.
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Regenfällen und Wind blieb die Gesehtstätigkeit bei fast allen Armeen gering.

In Flandern lag starkes Störungsfeuer, durchsetzt mit einzelnen heftigen Feuerstößen, auf dem Kampffelde zwischen Poelcapelle und Zandvoorde.

Vor Verdun lebte auf dem Ostufer der Maas die Feuerstätigkeit zeitweilig auf.

Erkundungsgefechte riefen dort und in mehreren anderen Abschnitten vorübergehend eine Steigerung des beiderseitigen Feuers hervor.

Die Auswertung von Lichtbildaufnahmen unserer Flieger bestätigt, daß unsere Bombenangriffe auf die Festung Düllrichen starke Zerstörungen in mehreren Stadtwirkeln, besonders an den Hafen-, Speicher- und Bahnanlagen verursacht haben. Empfindliche Hemmungen des englischen Nachschubs werden dadurch erreicht worden sein.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nordöstlich von Riga, bei Dünaburg und am Jbrucz bekämpften sich mehrfach die Artillerien lebhaft.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

In der Bukowina griffen die Russen unter Einsatz von Panzerkraftwagen unsere Stellungen bei St. Dufty und Waschkou an. Der Feind wurde durch Feuer abgewiesen, aus Waschkou durch Gegenstoß deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen vertrieben.

Gefangene blieben in unserer Hand.

Bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radensen

lebte am unteren Sereth und bei Tulcea die Kampfstätigkeit der Artillerien auf.

Mazedonische Front

Nichts Wesentliches.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

WTB Berlin, 6. Okt. Unter den Depeschen, die der Kaiser bei seiner Heimkehr von den Schlachtfeldern in Galizien und in der Bukowina auf deutschen Boden abhandelte, befand sich auch ein Bericht, der die bisher vorliegenden Zeichnungsergebnisse zur neuen Kriegsanleihe betrifft.

Der Kaiser gab seiner Freude und Anerkennung über die neue wirtschaftliche Kraftprobe der Heimat lebhaften Ausdruck. Er sagte: „Das Endergebnis dieser Kriegsanleihe wird ein Teil der Antwort sein, die das deutsche Volk dem Präsidenten Wilson gibt. Die Männer im Felde im Osten und im Westen haben ihre Antwort geben. Die Eroberung von Riga und das siegreiche Vordringen in Flandern sind Taten, die schwerer als Worte wiegen. Die Heimat wird ihre Antwort gegeben, indem sie alle Mittel heranzieht, um Kriegsanleihe zu zeichnen, um so nach ihren Kräften zum Endsiege beizutragen. Jeder Deutsche hat die Ehrenpflicht, an dieser Stärkung unserer Gesamtheit mitzuwirken. Das Wort: „Ich habe wiederum Kriegsanleihe gezeichnet,“ klingt so gut, wie das Wort: „Ich habe mich dem Vaterlande, das mich braucht, wiederum rüchhaltlos zur Verfügung gestellt. Auch ich habe natürlich nach besten Kräften gezeichnet.“

Man zeichnet Kriegsanleihe bei jeder Bank, Sparkasse, Kreditgenossenschaft, Lebensversicherungsgesellschaft, Postsparkasse.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

Die durch den sich immer noch steigenden Papiermangel geschaffenen Verhältnisse erschweren uns den Weiterbezug des „Illustrierten Sonntagsblattes“ außerordentlich. Wir haben uns daher veranlaßt, vom 1. Oktober d. Js. ab diese Gratisbeilage unserem Blatte bis auf weiteres nicht mehr beizulegen. Wir hoffen jedoch, sobald die Verhältnisse es wieder gestatten, unseren verehrten Lesern auch in dieser Hinsicht wieder voll und ganz entgegenzukommen. Verlag des Kreisblatts.

* Ufingen, 8. Okt. Kanonier Wilhelm Schweighöfer (Sohn des Herrn Buchhändlers W. Schweighöfer) wurde mit dem „Eisernen Kreuz“ ausgezeichnet.

* Einschränkung des Reiseverkehrs. Wir stehen augenblicklich im Zeichen der Kohlenknappheit. Infolge des gewaltigen, während des Krieges ständig gewachsenen Kohlenverbrauchs unserer Industrie ist die Menge der verfügbaren Kohlen für unsere Heiz- und Feuerungszwecke nicht mehr ausreichend. Es muß daher nach Möglichkeit gespart werden. Eine Ersparnis bei unserer Kriegs- und Rüstungsindustrie ist unmöglich, eine Einschränkung bei anderen industriellen Betrieben nur in beschränktem Umfang durchführbar. Dagegen lassen sich durch Herabsetzung des Kohlenverbrauchs der Eisenbahnen nicht unbedeutende Ersparnisse machen, wenn die Züge, die bisher lediglich dem Reiseverkehr gedient haben, in Zukunft eine Einschränkung erfahren. Das Publikum wird während des Winters sicherlich gern sein Reisebedürfnis unterdrücken und alle nicht unbedingt nötigen Reisen auf bessere Zeiten verschieben. Wenn sich jedermann vor Augen hält, daß unsere Eisenbahnen im Kriege vor allem dem Zwecke der Verköhlung, sowie der Beförderung der unentbehrlichen Lebensmittel und Rohmaterialien dienen müssen, dann wird er nur als billig empfinden, daß der private Reiseverkehr bei der überaus großen Kohlenknappheit während des Winters auf ein Mindestmaß beschränkt wird.

* Alle Angehörige derjenigen Kriegsgefangenen, die in der Zeit vom August 1916 bis Februar 1917 in den nachstehend unterzeichneten russischen Lagern, Lazaretten und Arbeitsstellen untergebracht waren, werden gebeten, ihre Adresse zur Entgegennahme einer Benachrichtigung der Abteilung VII des Reichskomitees vom Roten Kreuz Wiesbaden (Hilfe für Kriegsgefangene Deutsche umgehend einsenden. Petersburg: Hospital 108 und 109, Peter Pauls-Festung. Gouv. Moskau: Moskau, Gublinko, Pamlowskij-Possad. Gouv. Wladimir: Wladimir, Pokrow, Ssubogda, Ssubdal, Wiasniki, Marom, Pereslawl-Saleskij, Iwanowo-Wognessen, Schuja. Gouv. Rishnij-Nowgorod: Rishnij-Nowgorod, Lufjanow, Porschinski, Arlamsk, Balachna. Gouv. Jaroslavl: Jaroslavl, Semibratowo, Rybinsk, Poshchone, Mologa. Gouv. Twer: Twer, Wischoslavl, Kaschin, Kaljatin, Bjeshej. Gebiet Akmolinsk: Omsk. Gouv. Tomsk: Tomsk, Kowo-Nikolajewsk, Barnaul. Gouv. Simbirsk: Kurnysch, Alatur, Ardatow, Karsun, Sengilej, Stryan. Gouv. Sfaratow: Schwalynsk, Wolst, Alexejewka, Balanda, Kamyschin, Dubowka, Malaja-Iwanowka, Jarjatin. Gouv. Astrachan, Jarow, Tschornij-Jar, Jenotajewsk, Astrachan. Gouv. Samara: Sawinka, Hussenbach, Krasnij-Rut, Kowo-Ufensk, Stawropol. Gouv. Penza: Penza, Sfaransk, Molschan, Tschambar, Inssar, Goroditschische, Titowo.

— Schbach, 8. Okt. Mit dem „Eisernen Kreuz erster Klasse“ ausgezeichnet wurde Unteroffizier Adolf Schmidt, Sohn unseres Mitbürgers des Herrn Bäckermeisters und Gastwirts J. A. Schmidt 3er.

— Raubach, 6. Okt. Mit dem heutigen Tage übernimmt unser Herr Bürgermeister Maurer die hiesige Posthilfsstelle.

Vom Feldberg, 7. Okt. In der heutigen Nacht fiel hier der erste Schneee.

— Niederems, 2. Okt. Unserem langjährigen Turnwart Wilhelm Kreusel wurde vom Rgl. Landratsamt Ufingen die militärische Jugendpflege

der ehemaligen Jugendkompanie Nr. 116 über-
tragen. Die Kompanie umfost die Orte Stein-
fischbach, Reichenbach, Niederems, Wälsens,
Oberems und Mauloff. In dem neuen Übungs-
plan sind vorgesehen abwechselnde Vorträge und
Belehrungen, Volksunterhaltungsabende mit Bild-
bildern, gemeinsame Übungen und Märsche, sowie
ein Jugendwettkampf, bestehend aus Freiwet-
sprung, Kugelschießen, Handgranatenwerfen und
einer Freilübungsgruppe, der am 21. Oktober d.
Js. an der Oberndorfer Mühle bei Niederems
stattfindet. Der Wettkampf zerfällt in 2 Klassen:
14—17 und 17—20jährige. Zu erreichen sind
70 Punkte. Bis zu 30 Punkten erhalten die
Sieger Ehren-Auszeichnungen.

— **Frankfurt.** Wie das Leder-Zuweisungs-
Amt der Fzt. Zl. mitteilt, besteht im Interesse
insbesondere der ländlichen Bevölkerung die Absicht,
die Genehmigung für die dem Verteilungsplan der
Kriegsleder-Vollstreckungsgesellschaft angeschlossenen Gerber-
ereien, monatlich unter bestimmten Voraussetzungen
vier Häute in Lohn zu geben, dahingehend zu er-
weitern, daß künftighin statt vier acht Häute zu
diesem Zweck per Monat eingearbeitet werden dürfen.

Vermischte Nachrichten.

— **Mainz, 5. Okt.** Der Landwirt Mathias
Böhlend wurde bei der Kellerarbeit von Mos-
kargasen betäubt. Ein russischer Kriegsgefangener,
der ihn zu retten versuchte, wurde ebenfalls be-
wußlos, ebenso die Frau Böhlends, deren Hilfe-
rufe aber noch gehört wurden. Straßenpassanten
reteten dann drei Bewußtlosen und sofort ange-
stellte Wiederbelebungversuche hatten bei allen
drei Erfolg.

— **Pirna (Sachsen), 4. Okt.** Im Nachbar-
ort Häselich geniest ein reicher Sägewerksbesitzer
großes Ansehen. Jetzt wurde nun seine sehr
vornehm auftretende Gattin als Einbrecherin ent-
larvt. Sie hielt es mit einem 20jährigen Wirt-
schaftsgehilfen, den sie zu dem gleichen Verbrechen
anhielt. Sie stahlen Betten, Wäsche, Kleider,
gegen 1000 Mark Bargeld und Sparkassenscheine
im Werte von 3000 Mark. Beide wurden
verhaftet.

— **Das lästige Kind.** Die in Saarbr.
i. Schlef. wohnhafte Friseurin Anna Brauner, die
von ihrem Manne getrennt lebt, ist Mutter von
zwei Kindern, von denen eine siebenjährige Tochter
infolge ihres beständigen krankhaften Zustandes
ihre besonders hinderlich war, so daß sie den
Entschluß faßte, die Kleine aus der Welt zu
schaffen. Ein verachteter erster Versuch mit der
Verabreichung von Schierlingswurz-1 hatte keinen
Erfolg. Neuerdings bereitete die Entmenschte
ein Gericht giftiger Pilze, von dem sie dem Kinde
zu essen gab. Sie steckte alsdann das schwer-
erkrankte Mädchen mit dem Kopfe unter Wasser
und hielt es so lange fest, bis die Armerin tot
war. Hierauf ging die Mörderin selbst zum
Arzt, um sich einen Totenschein ausstellen zu lassen
gestand aber schließlich ihr schreckliches Verbrechen
ein. Sie wurde verhaftet und dem Gerichtsge-
fangnis in Schweidnitz zugeführt. Zunächst hat
das zuständige Gericht beschlossen, Frau Br. zur
Beobachtung ihres Geisteszustandes einer Irren-
anstalt zu überweisen.

Briefkasten.

Ein Kesselfabrikant. Eine Firma, welche
Kesselschäfte liefert, können wir nicht angeben,
zumal alle derartigen Fabriken für den Heeresbe-
durf arbeiten. Auch vor Ankauf eines gebrauchten
Kesselschafes raten wir mit Rücksicht auf die
Preisverhältnisse ab. Legen Sie doch Ihr Geld
in neuer Kriegsanleihe an und lassen Sie sich in
das Schuldbuch eintragen. Abgesehen von der
guten Verzinsung erhalten Sie, ohne Arbeit oder
Kosten mit der Verwaltung und Sorgen wegen
der Aufbewahrung zu haben, pünktlich Ihr Geld.

Wagenverkauf.

Elegante Landauer, Rhylords, Halbverdeck
mit abnehmbarem Bod., Brecks, Jagdwagen,
sowie Geschäftswagen aller Art, mit Federn
zirka 40 Stück, preiswürdig zu verkaufen.
Fr. Grauer, Wagenbauer, Butzbach.



Am 4. Oktober starb auf Urlaub plötzlich und unerwartet

Georg Löw

Ersatz-Reservist
in einem Landsturm-Infanterie-Ersatz-Bataillon

Die Kompanie verkert in ihm einen durchaus tüchtigen
und gewissenhaften Menschen.

Geschätzt von seinen Vorgesetzten und beliebt bei seinen
Kameraden wird ihm die Kompanie ein dauerndes Andenken
bis über das Grab hinaus bewahren.

Im Namen der Unteroffiziere und Mannschaften:

Tramp, Feldwebel.

Bekanntmachung

Den Zeichnern auf die siebente Kriegsanleihe
wird bekanntgegeben, daß die hiesige im Reichs-
bankgebäude befindliche Darlehnskasse Darlehen,
welche zur Einzahlung auf gezeichnete siebente
Kriegsanleihe gewünscht werden, gegen Verpfän-
dung von Wertpapieren und Schuldbuchforderungen
für die weitere Dauer des Krieges zu dem Vor-
zugszinsfuß von $5\frac{1}{2}\%$ gewährt. Zur Verpfän-
dung eingereichte deutsche Kriegsanleihe wird mit
85 % des Ausgabekurses von 98 % beliehen.

Die Reichsbanknebenstellen in Hanau und Of-
senbach nehmen Darlehnsanträge sowie die zu
verpfändenden Wertpapiere zur kostenlosen Weiter-
gabe an die hiesige Darlehnskasse entgegen und
stellenfalls erforderlichen Formulare im Geschäfts-
raum oder auf dem Postwege zur Verfügung.

Frankfurt a. M., den 6. Oktober.
Reichsbankhauptstelle.
Beling. Richter.

Die gegen Herrn Ortsdiener Alben von hier
ausgesprochenen Beleidigungen nehmen wir
hiermit neuvollständig.

Zimmermeister Wülh. Uhrig u. Frau.
Gemünden, den 8. Oktober 1917.

Einmachtopfe Standfässer

5, 6, 7 bis 60 Liter Inhalt,

aus Hartpapier

zum Aufbewahren von Mehl, Grütze, Graupen usw.,
10—200 Pfund fassend, empfiehlt

1. Fritz Schäfer, Gemünden.

Wohnung

in der Klappertfeldstraße zu vermieten.
2) W. Deckelmeyer.

„Knochenkraft“

(Kraftfuttertrank)
für Pferde, Rindvieh, Schweine
und Geflügel.

Vorrätig bei

Gg. Peter.

Empfehle zum Beizen des Saatgutes
ohne Kupfervitriol

40% Formalin

in jeder Menge, sowie

Uspulun

in Dosen zu 1,00 Mk.,
hinreichend für 2 Zentner Getreide.

2) Dr. A. Lötze.

In dem landwirtschaftlichen Betrieb auf
fürstlichen Hofgut Domburgerhof
Braunsfels im Kreise Wehlar wird ein
verheirateter Arbeiter

gesucht, dessen Frau das Melken der Kühe
nehmen kann. Angebote an die

Fürstliche Rentkammer
in Braunsfels.

1. Fräulein, 18 Jahre alt, welche
sucht Stellung auf Büro. Näheres im Kreis-
Verlag.

Landwirtschaftliche Angebote.

Frishmelkende Kuh mit 3. Kalb
zu verkaufen.

1) August Schollenberger, Oberhain.

Schwere hochtrachtige Ferkel
zu verkaufen.

2) Heinrich Rühl, Landbach.